Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 528**

18. Wahlperiode **9.9.2026**

Kleine Anfrage

des Abg. Stephan Schwarz AfD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

„Palestine Action“ und das „Ulm 5“-Verfahren in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit welchem Zeitpunkt liegen ihr Erkenntnisse über Aktivitäten von „Palestine Action“ in Baden-Württemberg vor?

2. Wie viele weitere Personen mit Bezügen nach Baden-Württemberg rechnet das Landesamt für Verfassungsschutz neben den fünf Angeklagten derzeit „Palestine Action“ zu?

3. Welche über die in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/10112 dargestellten Kontakte hinausgehenden Erkenntnisse liegen ihr über Art und Umfang der Verbindungen von „Palestine Action“ in Baden-Württemberg zu Strukturen der Gruppierung im Ausland vor?

4. Welche über die dem Antrag Drucksache 17/5567 und der Kleinen Anfrage 17/10112 hinausgehenden Erkenntnisse liegen ihr über personelle, organisatorische oder kommunikative Verbindungen von „Palestine Action“ zu linksextremistischen Gruppierungen in Baden-Württemberg vor?

5. Welche Erkenntnisse liegen ihr über personelle oder organisatorische Überschneidungen zwischen der Unterstützungskampagne für die im „Ulm 5“-Verfahren Angeklagten und in Baden-Württemberg aktiven extremistischen Gruppierungen vor?

6. Welche politisch motivierten Straftaten sind der Landesregierung seit dem 8. September 2025 über die dem „Ulm 5“-Verfahren zugrunde liegenden Tatvorwürfe hinaus bekannt, bei denen sich aus den Tatumständen oder sonstigen behördlichen Erkenntnissen ein Zusammenhang mit „Palestine Action“ ergibt, mit Bitte um Angabe von Tatzeit, Tatort, Delikt und Zuordnung innerhalb der politisch motivierten Kriminalität?

Eingegangen: 9.9.2026 / Ausgegeben: 6.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. Wie viele der mindestens sechs weiteren Personen, die nach der Anklage an der Tat vom 8. September 2025 in Ulm beteiligt gewesen sein sollen, sind den Ermittlungsbehörden inzwischen namentlich bekannt, mit Bitte um Aufschlüsselung nach deren Staatsangehörigkeit?

8. Welche in Baden-Württemberg aktiven Gruppierungen, die seit dem 8. September 2025 öffentlich zur Unterstützung der im „Ulm 5"-Verfahren Angeklagten aufgerufen haben, wurden seit 2024 unmittelbar aus Landesmitteln oder mittelbar im Wege der Weiterleitung von Landesmitteln durch andere Zuwendungsempfänger gefördert, mit Bitte um Angabe der jeweils geförderten Gruppierung, des unmittelbaren Zuwendungsempfängers, des Förderprogramms, des Förderzwecks, der Förderhöhe und des Förderjahres?

9. Inwieweit führten Landesbehörden vor dem 8. September 2025 mit Verantwortlichen des Ulmer Standorts von Elbit Systems Sicherheitsberatungen zum Schutz vor politisch motivierten Angriffen durch, mit Bitte um Angabe von Zeitpunkt und beteiligter Behörde?

10. Welche Schritte hat sie seit dem 8. September 2025 unternommen, um bei der zuständigen Behörde eine vereinsrechtliche Prüfung der in Deutschland tätigen Strukturen von „Palestine Action" anzuregen?

04.09.2026

Stephan Schwarz AfD

B e g r ü n d u n g

Am 8. September 2025 wurde der Ulmer Standort des israelischen Unternehmens Elbit Systems angegriffen. Dabei entstand ein Sachschaden von mehr als einer Million Euro. Nach der im Januar 2026 erhobenen Anklage sollen die fünf Angeklagten die Tat gemeinsam mit mindestens sechs weiteren, bislang unbekannten Beteiligten begangen haben. Seit dem 27. April 2026 wird gegen die fünf Angeklagten vor der Staatsschutzkammer des Landgerichts Stuttgart verhandelt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen; nach öffentlicher Berichterstattung wird ein Abschluss inzwischen erst im Januar 2027 erwartet. Eine Verurteilung ist bislang nicht erfolgt.

Das Landesamt für Verfassungsschutz beschreibt „Palestine Action" als international agierendes extremistisches Netzwerk. Zugleich stellt es fest, dass an den Protesten im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt auch Gruppierungen aus dem deutschen und türkischen Linksextremismus beteiligt waren und extremistische Gruppen diese teilweise zur Verbreitung israelfeindlicher und antisemitischer Inhalte nutzten. Öffentliche Verlautbarungen einzelner in Baden-Württemberg aktiver und vom Verfassungsschutz beobachteter Gruppierungen befassen sich mit dem laufenden Verfahren oder rufen zur Unterstützung der Angeklagten auf.

Der Journalist Nicholas Potter führt „Palestine Action" und den Angriff in Ulm in einem am 14. Mai 2026 veröffentlichten „Cicero"-Podcast als Beispiel für das Zusammenspiel eines militanten Kerns mit einem breiteren linken Unterstützungs- und Resonanzmilieu an. Als „neue autoritäre Linke" beschreibt er politische Zusammenhänge, in denen abweichende Auffassungen bekämpft, gewaltsame Aktionen als politischer Widerstand gerechtfertigt und Anhänger über soziale Medien mobilisiert werden. Die Kleine Anfrage soll beleuchten, ob und in welchem Umfang entsprechende personelle, organisatorische oder finanzielle Verbindungen in Baden-Württemberg bestehen, welche Erkenntnisse die Sicherheitsbehörden hierzu besitzen und welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2026 Nr. IM6-0141.5-789/32/32 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Seit welchem Zeitpunkt liegen ihre Erkenntnisse über Aktivitäten von „Palestine Action“ in Baden-Württemberg vor?

2. Wie viele weitere Personen mit Bezügen nach Baden-Württemberg rechnet das Landesamt für Verfassungsschutz neben den fünf Angeklagten derzeit „Palestine Action“ zu?

3. Welche über die in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/10112 dargestellten Kontakte hinausgehenden Erkenntnisse liegen ihr über Art und Umfang der Verbindungen von „Palestine Action“ in Baden-Württemberg zu Strukturen der Gruppierung im Ausland vor?

4. Welche über die dem Antrag Drucksache 17/5567 und der Kleinen Anfrage 17/10112 hinausgehenden Erkenntnisse liegen ihr über personelle, organisatorische oder kommunikative Verbindungen von „Palestine Action“ zu linksextremistischen Gruppierungen in Baden-Württemberg vor?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) ist die Gruppierung „Palestine Action“ als ein international agierendes säkulares extremistisches propalästinensisches Netzwerk bekannt, welches sich im Jahr 2020 zunächst in Großbritannien gründete und aus dem heraus Ableger in verschiedenen europäischen Staaten entstanden sind. In der Vergangenheit beging die Gruppierung europaweit eine Vielzahl von Vandalismus-Aktionen, welche sich gegen Unternehmen richteten, die in Verbindung mit dem Staat Israel stehen. Im September 2024 und somit etwa ein Jahr vor dem Eindringen in die Firmenzentrale von „Elbit Systems Deutschland“ in Ulm wurde durch den Instagram-Kanal „pal_action_de“ des deutschen Ablegers „Palestine Action Germany“ Bezug auf eine Sachbeschädigung durch Farbe zum Nachteil eines Standortes der „Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ (DHBW) in Heidenheim genommen. Die Tat sei Ausdruck der Forderung nach einer Beendigung der Kollaboration der Hochschule mit „Elbit Systems Deutschland“. Dem LfV liegen darüberhinausgehende Informationen über Verbindungen oder Bezüge im Sinne der Fragestellung nicht vor. Bei „Palestine Action“ handelt es sich aktuell um kein Beobachtungsobjekt des LfV.

5. Welche Erkenntnisse liegen ihr über personelle oder organisatorische Überschneidungen zwischen der Unterstützungskampagne für die im „Ulm 5“-Verfahren Angeklagten und in Baden-Württemberg aktiven extremistischen Gruppierungen vor?

Dem LfV liegen Erkenntnisse über Unterstützungsleistungen von Gruppierungen aus dem linksextremistischen Spektrum Baden-Württembergs für die Angeklagten vor. So trat etwa der linksextremistische Verein „Rote Hilfe e. V.“ (RH) in diesem Zusammenhang unter anderem mit dem Bewerben unterschiedlicher Solidaritätsaktionen in Erscheinung, beispielsweise mit einem Aufruf zur solidarischen Prozessbegleitung.

6. Welche politisch motivierten Straftaten sind der Landesregierung seit dem 8. September 2025 über die dem „Ulm 5“-Verfahren zugrunde liegenden Tatvorwürfe hinaus bekannt, bei denen sich aus den Tatumständen oder sonstigen behördlichen Erkenntnissen ein Zusammenhang mit „Palestine Action“ ergibt, mit Bitte um Angabe von Tatzeit, Tatort, Delikt und Zuordnung innerhalb der politisch motivierten Kriminalität?

Über das gegenständliche Verfahren hinaus sind der Polizei Baden-Württemberg seit dem 8. September 2025 keine weiteren Straftaten im Zusammenhang mit der Gruppierung „Palestine Action“ in Baden-Württemberg bekannt geworden.

7. Wie viele der mindestens sechs weiteren Personen, die nach der Anklage an der Tat vom 8. September 2025 in Ulm beteiligt gewesen sein sollen, sind den Ermittlungsbehörden inzwischen namentlich bekannt, mit Bitte um Aufschlüsselung nach deren Staatsangehörigkeit?

Bei dem in Rede stehenden Sachverhalt vom 8. September 2025 handelt es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren unter Sachleitung der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart. Eine Beantwortung kann vor dem Hintergrund der noch laufenden Ermittlungen nicht erfolgen.

8. Welche in Baden-Württemberg aktiven Gruppierungen, die seit dem 8. September 2025 öffentlich zur Unterstützung der im „Ulm 5“-Verfahren Angeklagten aufgerufen haben, wurden seit 2024 unmittelbar aus Landesmitteln oder mittelbar im Wege der Weiterleitung von Landesmitteln durch andere Zuwendungsempfänger gefördert, mit Bitte um Angabe der jeweils geförderten Gruppierung, des unmittelbaren Zuwendungsempfängers, des Förderprogramms, des Förderzwecks, der Förderhöhe und des Förderjahres?

Der Landesregierung sind keine einschlägigen Gruppierungen im Sinne der Fragestellung bekannt.

9. Inwieweit führten Landesbehörden vor dem 8. September 2025 mit Verantwortlichen des Ulmer Standorts von Elbit Systems Sicherheitsberatungen zum Schutz vor politisch motivierten Angriffen durch, mit Bitte um Angabe von Zeitpunkt und beteiligter Behörde?

Der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz des LfV ist damit befasst, Wirtschaftsakteure im Land über Spionage- und Sabotagebedrohungen aufzuklären und im Hinblick auf personelle, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zu beraten. Der Wirtschaftsschutz ist als „Single Point of Contact“ die zentrale Anlaufstelle des LfV für Unternehmen, Wirtschaftsverbände und Forschungsinstitute in Baden-Württemberg. Er stellt ihnen relevante Informationen aus allen Phänomenbereichen des Verfassungsschutzes zur Verfügung.

In diesem Kontext steht das LfV seit mehreren Jahren in Kontakt und im Austausch mit Verantwortlichen der Elbit Systems Deutschland GmbH & Co. KG in Ulm. Das Unternehmen wurde bereits vor dem 8. September 2025 mehrmals anlassunabhängig sowie anlassbezogen hinsichtlich der oben genannten Bedrohungen und Schutzmaßnahmen sensibilisiert. Thema dieser Sensibilisierungen war auch die potenzielle Gefährdung durch politisch motivierte Angriffe. Anlass für derartige Sensibilisierungen war in den letzten Jahren beispielsweise die pro-palästinensische Kampagne „Shut Elbit Down“.

Die letzten derartigen Sensibilisierungsmaßnahmen vor dem genannten Zeitpunkt fanden im zweiten Quartal 2025 statt.

10. Welche Schritte hat sie seit dem 8. September 2025 unternommen, um bei der zuständigen Behörde eine vereinsrechtliche Prüfung der in Deutschland tätigen Strukturen von „Palestine Action“ anzuregen?

Zu etwaigen Verbotsüberlegungen bzw. zum Stand etwaiger Prüfungen und möglicher Abstimmungen mit dem Bund macht die Landesregierung – wie auch andere Länder und der Bund in ständiger Praxis – keine Angaben, da die extremistische Szene ihre weitere Vorgehensweise hieran gezielt ausrichten und etwa belastendes Beweismaterial und Vereinsvermögen beiseiteschaffen könnte.

Hagel

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Europa